

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Kreistages
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2011/2016
am 19. November 2012, 15.00 Uhr,
im Forum der Berufsbildenden Schulen II,
An der Leege 2 b, 37520 Osterode am Harz

Anwesend sind
die Kreistagsabgeordneten:

Rudi Armbrrecht, Hörden am Harz
Klaus Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz
Wilhelm Berner, Osterode am Harz
Marco Borrmann, Herzberg am Harz
Werner Bruchmann, Bad Sachsa
Harm-Heiko de Vries, Windhausen
Bernd Fröhlich, Osterode am Harz
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz
Christa Hartz, Herzberg am Harz
Karl Heinz Hausmann, Osterode am Harz
Manfred Keimburg, Osterode am Harz
Helga Klages, Osterode am Harz
- Vorsitzende -
Frank Koch, Osterode am Harz
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz
- stellv. Vorsitzender -
Henning Kruse, Wulften am Harz
Klaus Liebing, Bad Sachsa
Herbert Lohrberg, Eisdorf

Reiner Lotze, Osterode am Harz
Hans Christian Metzger, Bad Sachsa
Herbert Miche, Walkenried
Lutz Peters, Herzberg am Harz
Dr. Andreas Philippi, Herzberg am Harz
Jürgen Rähmer, Badenhausen
Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz
- bis 15:38 Uhr -
Lutz Rockendorf, Bad Sachsa
Raymond Rordorf, Osterode am Harz
Frank Rusteberg, Osterode am Harz
Dr. Reiner Schenk, Bad Lauterberg im Harz
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz
Ulrich Schramke, Herzberg am Harz
Regina Seeringer, Osterode am Harz
Hermann Seifert, Bad Sachsa
Erich Sonnenburg, Badenhausen
Karin Wode, Elbingerode

Von der Verwaltung:

Erster Kreisrat Gero Geißreiter
Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister
Kreisamtsrat Eckhardt Bündge
Kreisamtmann Rüdiger Cerny
Kreisangestellter Franz-Michael Hemesath
Kreisangestellte Susanne Maruhn-Vladi
Kreisamtmann Jörg Schattenberg - als Protokollführer -
Referendar Claudio Böttcher

Es fehlen entschuldigt
die Abgeordneten:

Klaus Dragun, Osterode am Harz
Monika Grammel, Osterode am Harz
Rosita Klenner, Walkenried
Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz

Horst Tichy, Bad Lauterberg im Harz
Karl-Georg Wipke, Hattorf am Harz
Frank Kosching, Osterode am Harz

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 16.07 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, besonders Bürgermeister Harald Dietzmann und die Vertreter der Presse sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; der Kreistag stellt folgende

T a g e s o r d n u n g

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung von Protokollen;
 - a) über die Sitzung des Kreistages am 15. Okt. 2012
 - b) über die Sitzung des Kreistages am 18. Okt. 2012
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Abfallwirtschaft
 - a) Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2013
 - b) Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2013
 - c) Siebzehnte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz
6. Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Krytortalquelle in Eisdorf (Wasserschutzgebietsverordnung Eisdorf - WSGVO-Eisdorf) zugunsten der Samtgemeindewerke Bad Grund (Harz)
7. Achte Änderungsverordnung zur Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Osterode am Harz
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung von Protokollen;

a) über die Sitzung des Kreistages am 15. Okt. 2012

b) über die Sitzung des Kreistages am 18. Okt. 2012

Der Abg. Peters teilt mit, dass seine Äußerungen in der Sitzung am 15. Okt. 2012 missverständlich wiedergegeben worden seien, und er deshalb gegen die Genehmigung des Protokolls zu a) stimmen werde. Eine Änderung des Protokolls beantragt er nicht.

Sodann werden die Protokolle über die Sitzungen des Kreistages am 15. Okt. 2012 und am 18. Okt. 2012 genehmigt.

- a) (Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen dafür,
1 Gegenstimme und
6 Stimmenthaltungen)
- b) (Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
6 Stimmenthaltungen)

Punkt 4:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

Der Erste Kreisrat weist auf die den Abgeordneten verteilte Zeitschrift „Kornmagazin“ und den darin enthaltenen Bericht über die Denkmalschutzabteilung des Landkreis Osterode am Harz hin. Sodann gibt er in Vertretung des Landrats einen Bericht über wichtige Angelegenheiten:

1. Kreisbrandmeister

Der Erste Kreisrat berichtet, der Kreisbrandmeister habe im Verlauf eines Gesprächs geäußert, dass

- eine Großeitstelle in Göttingen aus Sicht der Kreisfeuerwehr Osterode am Harz akzeptiert werde, da es sich um eine realistische Lösung handele,
- von der Goslarer Zeitung veröffentlichte Spekulationen seiner Person hinsichtlich der virtuellen Leitstelle nicht korrekt dargestellt worden seien,
- das Positionspapier der Kreisfeuerwehr zur Kreisreform inhaltlich überholt sei und
- er die Anfragen des früheren Kreisbrandmeisters Heinz Gärtner in den Kreistagssitzungen als „unglücklich“ bewerte; der frühere Kreisbrandmeister habe eigenmächtig gehandelt.

Der Kreisbrandmeister sei über den aktuellen Stand der Fusionsgespräche informiert worden, wobei dieser aber auch selbst in die Unterarbeitsgruppe eingebunden sei und im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Fachbereich II Informationen erhalte.

2. Sachstand zum Antrag auf der Erweiterung der KGS Bad Lauterberg um eine gymnasiale Qualifikationsphase

Von der Verwaltung wurde Mitte August 2012 aufgrund des Beschlusses des Kreistages ein Antrag nach § 106 NSchG auf Erweiterung der KGS Bad Lauterberg um eine gymnasiale Qualifikationsphase gestellt.

Mit Schreiben vom 16. Okt. 2012 hat die Landesschulbehörde den Landkreis zur Stellungnahme bzw. zur Vorlage von zusätzlichen Unterlagen aufgefordert. Hierbei geht es im Wesentlichen um folgende Punkte:

• **Prognose der Schülerzahlen**

Die Landesschulbehörde führt zur vorgelegten Schülerzahlenprognose aus, dass die tatsächlichen Schülerzahlen im 10. Schuljahrgang des Gymnasialzweiges der KGS zugrunde gelegt seien, die Schüler, die nach dem 9. Schuljahrgang des Gymnasialzweigs die Schule verlassen, seien jedoch nicht berücksichtigt. Nach Auffassung der Landesschulbehörde sei davon auszugehen, dass diese Schüler bei einer Erweiterung der KGS an der Schule verbleiben. Weiterhin führt die Landesschulbehörde aus, dass die angegebenen Schülerzahlen teilweise nicht mit den Schülerzahlen aufgrund der Erhebung zur Unterrichtsversorgung mit Stichtag 14. Sept. 2012 übereinstimmen (Anm. der Verwaltung: Der Antrag wurde vor dem Stichtag gestellt). Eine Stellungnahme bzw. Neuberechnung der Schülerzahlenprognose wird derzeit von der Verwaltung erarbeitet.

• **Raumkonzept**

Die Landesschulbehörde hat den Schulträger zur Vorlage eines detaillierten Raumkonzeptes aufgefordert. Ein Raumkonzept wird ebenfalls von der Verwaltung erarbeitet.

• **Zeitpunkt der Erweiterung**

Die Landesschulbehörde führt aus, dass die Erweiterung zum Schuljahresbeginn 2013/2014 beantragt worden sei. Damit würden aus der jetzigen 10. Klasse des Gymnasialzweigs voraussichtlich nur 17 Schüler in die Qualifikationsphase wechseln, da die Schüler der 9. Klasse die Schule größtenteils bereits verlassen haben. Aus Sicht der Landesschulbehörde wäre eine Erweiterung zum Schuljahresbeginn 2014/2015 sinnvoller. Die Erweiterung wurde von der Verwaltung entsprechend dem Beschluss des Kreistages zum 1. Aug. 2013 beantragt.

3. Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015;
Regionalkonferenz für Kommunen in Braunschweig am 11.10.2012

Auf Einladung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung -Regierungsvertretung Braunschweig-, fand eine von vier Regionalkonferenzen zu den Straßenbauprojekten für die Anmeldung beim BMVBS statt. Bei der Regionalkonferenz wurde die vorläufige Liste der zu betrachtenden Projekte des Landes Niedersachsen vorgestellt und besprochen sowie über das weitere Verfahren zur Projektanmeldung informiert. Die Ergebnisse der Regionalkonferenz sowie ergänzende Hinweise fließen in die Fortschreibung der Liste ein, die von der Straßenbauverwaltung der Landesregierung im Frühsommer 2013 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Bis Mitte 2013 muss das Land alle Straßenprojekte, die Inhalt des Bundesverkehrswegeplans 2015 werden sollen, beim BMVBS zur Bewertung anmelden. Die gemeldeten Straßenprojekte werden dann vom Bund auf der Grundlage eines Verfahrens zur Ermittlung gesamtwirtschaftlicher Nutzen-Kosten-Verhältnisse sowie einer strategischen Umweltprüfung bewertet.

Als bedeutendste Maßnahme im Landkreis Osterode am Harz enthält der Bundesverkehrswegeplan 2003 die Verlegung der B 243 zwischen Herzberg am Harz und der Landesgrenze Niedersachsen/Thüringen. Im Abschnitt Bad Lauterberg im Harz - Bad Sachsa ist die Straße im Bau und soll voraussichtlich 2013 fertiggestellt werden. Der Abschnitt Bad Sachsa - Landesgrenze Niedersachsen/Thüringen ist im Bundesverkehrswegeplan als „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft. Er ist rechtskräftig planfestgestellt. Die Planungen für dieses Teilstück werden von der Straßenbauverwaltung weiter betrieben. Der Abschnitt Ortsumgehung Herzberg am Harz wird im jetzigen Bundesverkehrswegeplan unter „Weiterer Bedarf mit festgestelltem, hohem ökologischen Risiko“ geführt.

In der genannten Regionalkonferenz wurde vom Landkreis Osterode am Harz und der Stadt Herzberg am Harz die weiterhin bestehende dringende Notwendigkeit dieser Ortsumgehung verdeutlicht sowie die Einstufung der Ortsumgehung in den „Vordringlichen Bedarf“ gefordert. Mit Fertigstellung des Abschnitts Bad Lauterberg - Bad Sachsa ist anzunehmen, dass sich der LKW-Anteil auf der B 243 weiter erhöhen wird. Dies wird zu einer weiteren Belastung der Ortsdurchfahrt Herzberg führen.

Eine zusätzliche Projektbegründung wird die Stadt Herzberg am Harz aus städtebaulicher Sicht fertigen und der Straßenbauverwaltung vorlegen. Ebenso muss der Abschnitt Bad Sachsa - Landesgrenze Niedersachsen/Thüringen im „Vordringlichen Bedarf“ verbleiben, um die baldige Umsetzung zu erreichen. Die auf der Grundlage der Ergebnisse der Regionalkonferenzen fortgeschriebene Liste der zu betrachtenden Projekte soll im Internet veröffentlicht werden.

4. Initiative Zukunft Harz

Nach Abschluss der McKinsey-Beratungsphase führt seit März 2012 das Team der Initiative Zukunft Harz (IZH) Projekte mit hohem Potenzial für den Westharz eigenständig weiter. Folgende Projekte für eine nachhaltige Stärkung von Wachstum und Beschäftigung in den Landkreisen Goslar und Osterode am Harz konnten bereits umgesetzt werden:

- Recycling-Cluster REWIMET
- Unterstützungsangebote der IHK Osterode und Goslar für Beherbergungsbetriebe (ein Baustein der Qualitätsoffensive im Tourismus)
- Professionelles Alumni-Management der TU Clausthal
- Technologieberatung der TU Clausthal nun auch im Landkreis Osterode am Harz
- Studierendenbindungsprogramm (Stipendium Regio plus) zwischen Studenten der TU Clausthal und regionalen Unternehmen.

Derzeit stehen aktuell vier Themenbereiche im Fokus:

Pumpspeicherwerk unter Tage: Chancen und Risiken

- Ein untertägiges Pumpspeicherwerk kann für den Harz eine Chance bieten, um von der Energiewende zu profitieren – allerdings ist ein langer Atem nötig. Eine weitere Projektuntersuchung ist notwendig, um die technischen Vorteile für das Energiesystem sowie für seine Wirtschaftlichkeit für Betreiber darstellen zu können.
- Das Projekt wird von den Partnern (VW Kraftwerk GmbH, Harz Energie, EFZN und der IZH) weiter verfolgt.
- Das Land Niederachsen begleitet das Projekt, indem die innos-Sperlich GmbH - als Geschäftsstelle der Landesinitiative Energiespeicher - die Förderbedingungen klärt.
- VW erstellt eine Projektbeschreibung für eine mögliche Projektförderung.
- Die IZH koordiniert ein Informationstreffen aller im Genehmigungsverfahren zu beteiligenden Stellen.

Aufbau einer Ressourcenagentur

- Ziel des Projekts „Ressourcenagentur“ ist eine landkreisübergreifende Förderung der Materialeffizienz-Unternehmen. Die Agentur soll als Förderer und „Kümmerer“ auftreten.
- Im September 2012 wurde dazu eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines tragfähigen Konzepts initiiert. Diese Runde besteht aus Vertretern der Firmen KKT Fröhlich, Osterode am Harz, der Fels-Werke, Goslar/Seesen, Harz Energie, Osterode am Harz / Goslar, mit Energie e. V., der Wirtschaftsförderung des Landkreises Harz und der Harz AG sowie der Initiative Zukunft Harz.
- Herauszustellen ist eine Berücksichtigung vorhandener Strukturen der Energieeffizienz-Förderung, darüber hinaus eine stärkere Betonung der Förderung von Materialeffizienz im Mittelstand.

Betriebliche Gesundheitsreisen in den Westharz: Aufbau einer Agentur „Gesund im Harz“ (Arbeitstitel)

- Ein wesentlicher Baustein im Handlungsfeld „Gesundheit“ ist die Förderung von betrieblichen Gesundheitsreisen für Unternehmens- und Betriebsangehörige in den Westharz, um Hotels, Kliniken sowie sonstige Gesundheitsdienstleistungsanbieter der Region zu stärken.
- In mehreren Treffen mit Partnern aus dem Westharz wurde die Vereinsgründung vorbereitet.
- Antragseinreichung zur Förderung eines „Regionalen Wachstumsprojekts“ bei der NBank am 24. August 2012.
- Bisher beteiligen sich 23 Einrichtungen aus dem Westharz an der Entstehung. Weitere Partner aus den Bereichen Hotel und Klinik/ Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen sind willkommen und können stets dem Verein beitreten.
- Die Gründung des Vereins zur Förderung und zur Vermittlung betrieblicher Gesundheitsreisen in den Westharz an Unternehmen erfolgt am 13. November 2012 in Bad Lauterberg.
- Start des Vereins zur Förderung betrieblicher Gesundheitsreisen in den Westharz im Januar 2013.

Die Kooperation TU Clausthal - IZH: Konkrete Erfolge und die nächsten Meilensteine

- Die TU Clausthal hat als einzige Hochschule in der Region eine enorme Bedeutung für die wirtschaftliche und technologische Entwicklung der regionalen Unternehmen. Dieser tragen die beiden bereits umgesetzten Projekte der IZH Rechnung: Technologieberatung und Studierendenbindungsprogramm. Die Technologieberatung der TU Clausthal ist nun auch - wie bereits seit Jahren im Landkreis Goslar - mit der persönlichen Beratung der Unternehmen im Landkreis Osterode am Harz erfolgreich unterwegs. Das Studierendenbindungsprogramm (Stipendium Regio plus) zwischen Studenten der TU Clausthal und den regionalen Unternehmen ist mittlerweile gestartet.

Thema Freizeitpark

- Ziel des Projektbündels "Ansiedlung eines Freizeitparks" war die Gewinnung von Investoren für die Ansiedlung eines größeren Freizeitparks im Westharz und damit eine deutliche Steigerung der Attraktivität des Tourismusangebots in der Region.
- Im Rahmen des Projektbündels wurde zunächst eine Markt- und Wettbewerbsanalyse für einen Freizeitpark in der Region Westharz erstellt. Anschließend wurde ein Ansprachepapier für Investoren erstellt, und verschiedene kleine und große Betreiber(-Ketten) von Freizeitparks wurden kontaktiert.
- Mit insgesamt vier der kontaktierten Betreiber(-ketten) kam es anschließend zu persönlichen Gesprächen. Am Ende konnte doch keiner der Investoren/ Betreiber dafür gewonnen werden, die Idee eines Freizeitparks im Westharz mit eigenen Mitteln weiterzuverfolgen. Zentraler Grund sind die erforderlichen hohen Investitionssummen, verbunden mit einem hohen Erfolgsrisiko. So vergrößern einige der überregionalen Freizeitparkketten ihr Portfolio ausschließlich über Zukäufe von mindestens drei Jahre erfolgreich laufenden Freizeitparks.

- Im Lauf des Projekts wurde auch Kontakt mit der Wolfsburg AG aufgenommen, die sich mit der Verbesserung der Lebens- und Freizeitqualität in der Großregion Wolfsburg befasst. Die erarbeiteten Unterlagen wurden der Wolfsburg AG zur Verfügung gestellt, ebenso die Markt- und Wettbewerbsanalyse und die priorisierten Potenzialflächen für die Landkreise Osterode am Harz und Goslar. Die Wolfsburg AG hat die Idee eines Freizeit- oder Themenparks aufgenommen und die Unterlagen in ihren weiteren Überlegungen berücksichtigt.

5. Gemeinsam gegen die Schwarzarbeit: Herbstaktionstage;
viertägiger Fahndereinsatz der Kommunen und des Zolls in Niedersachsen

Der Landkreis Osterode hat sich an den landesweiten Aktionstagen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Bereich der RV Braunschweig vom 8. Okt. bis 11. Okt. 2012 beteiligt. Die Kontrollen wurden in gemeinsamer Aktion mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung Göttingen/ Braunschweig und dem Landkreis Northeim mit sechs Personen durchgeführt.

Es wurden acht Objekte - davon fünf Baustellen -, im Bereich der Stadt Osterode am Harz, Stadt Bad Lauterberg im Harz, Stadt Bad Sachsa sowie in den Samtgemeinden Bad Grund (Harz) und Walkenried kontrolliert. Dabei wurde - neben den sozial- und aufenthaltsrechtlichen Vorschriften - schwerpunktmäßig die Einhaltung handwerksrechtlicher Vorschriften geprüft.

Insgesamt waren von den Kontrollen neun Firmen - u. a. Elektriker, Dachdecker, Maurer, Zimmerer und Straßenbauer - und 46 Personen betroffen. Im Rahmen des Einsatzes wurden drei Verstöße gegen die Handwerksordnung, vier Verstöße gegen das Mindestlohngebot sowie drei Fälle von Leistungsmissbrauch festgestellt. Diese werden - je nach Art des Verstoßes - von der zuständigen Staatsanwaltschaft bzw. der Bußgeldbehörde geahndet.

Die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung ist nicht nur eine staatliche, sondern auch eine gesellschaftliche Aufgabe. Immer mehr Wirtschaftsbeteiligte sind bereit, der Schwarzarbeit dem Kampf anzusagen. Es konnte wieder ein positives Fazit gezogen werden; insbesondere die eingetragenen Handwerksbetriebe begrüßen dementsprechende Aktivitäten der Kreisverwaltung.

Auf eine Frage des Abg. Schmitz, ob es sich bei den Baustellen um öffentliche Baumaßnahmen gehandelt habe, antwortet der Erste Kreisrat, dass wohl auch private Bauherren kontrolliert worden seien, nähere Angaben aber dem Datenschutz unterliegen.

Punkt 5:

Abfallwirtschaft;

- a) Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2013
- b) Siebzehnte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz
- c) Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2013

- Drucksache Nr. 113 -

Einleitend führt der Erste Kreisrat aus, dass mit dem Beschlussvorschlag an die aufgrund gerichtlicher Entscheidungen erforderlichen Nachkalkulationen angeknüpft werde und alle bisher vom Verwaltungsgericht gerügten Aspekte berücksichtigt seien; ein rechtskräftiges Urteil stehe immer noch aus. Insgesamt ermögliche die Entwicklung aber eine Gebührensenkung.

Der Abg. Lohrberg bezieht sich auf die Ausführungen des Ersten Kreisrats und stellt nochmals fest, dass die Struktur der Kalkulation den Vorgaben des Verwaltungsgerichtes Rechnung trage, wobei insbesondere die Kostenzuordnung auf der Deponie bis ins letzte Detail, aufgeschlüsselt werde. Die Quersubventionierung einzelner Abfallarten untereinander sei ausgeschlossen, wobei sich die Frage stelle, ob dieses Vorgehen der scheinbar absolut gerechten Zuordnung letztlich richtig sei.

Für den Hausmüll sei zum zweiten Mal in Folge eine deutliche Senkung um durchschnittlich 7 % (im Vorjahr zweistellig) vorgesehen. Beispielsweise werde ein 80 l Behälter (Regelvolumen für 4 Personen) um 18,29 € (= 7,7 %) und ein 1.100 l Behälter (Mehrfamilienhäuser, Gewerbebetriebe) um 215,73 € (= 8,4 %) günstiger. Wesentliche Gründe seien, dass Überschüsse aus Vorjahren dem Gebührenzahler zugute kommen und die Gebühr für vorzubehandelnde Abfälle sinke. Dabei bleibe die Leistungspalette auch 2013 in vollem Umfang erhalten.

Bei der Deponie sei dagegen eine zum Teil erhebliche Steigerung der Deponiegebühren wegen weiter rückläufiger Mengen erforderlich. Erhebliche Erhöhungen treten bei Boden und Bauschutt ein, die sonst wertvollen Deponieraum zu schnell verfüllen. Die Satzung biete aber Raum für geringere Boden- und Bauschuttgebühren, sofern die Materialien für Deponiebauzwecke benötigt werden. Erfreulich sei die Senkung der Gebühren für vorzubehandelnde Abfälle.

Im Ergebnis trage die Gebührenentwicklung den Vorgaben des Verwaltungsgerichtes Rechnung und sei alternativlos. Eine geringere Anhebung sei nicht möglich, da dies vorsätzlich eine Unterdeckung produziere und diese - wegen des Verbots der Quersubventionierung - den allgemeinen Haushalt belasten würde. Bewährt hätten sich die Senkung der Basis für die Mindestgebühr auf 200 kg (statt 400 kg) und die Umstellung der Pauschalen der Kleinanliefererstation auf Verwiegung. Beides führe zu größerer Gebührengerechtigkeit und Rechtsicherheit.

Abschließend stellt der Abg. Lohrberg fest, dass sich der Abfall nach wie vor den billigsten Weg suche. Wäre dies anders, könnten die Deponiegebühren für alle günstiger sein. Die verstärkte Aktivität der Verwaltung im Gewerbeabfallbereich sei sehr gut und im Sinne aller Gebührenzahler. Das Ausschreibungsergebnis beim Hausmüll biete Raum für weitere positive wirtschaftliche Entwicklungen. Für die Deponie habe der Entwurf der Wirtschaftlichkeitsanalyse erste Alternativen aufgezeigt. Hier würden noch weitere Schritte folgen müssen, mit denen sich schwerpunktmäßig 2013 zu beschäftigen sei. In dem strikten Verbot der Quersubventionierung sei eine Gefahr für die Solidargemeinschaft der Abfallerzeuger zu sehen.

Er kündigt an, dass die SPD-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Der Abg. Rordorf führt aus, dass sich ein befürchteter „Jojo-Effekt“ hinsichtlich der Gebührensenkung des vergangenen Jahres nicht abzeichne. Die Anhebung der Deponiegebühren für Boden und Bauschutt sei im Wesentlichen den rückläufigen Anlieferungsmengen geschuldet. Eine andere Kalkulation sei nicht möglich, da sie zu einer Unterdeckung führen würde. Dies stelle eine freiwillige Leistung dar und müsse aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden. Die GRÜNEN-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Der Abg. Schirmer kündigt an, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Er wendet sich insbesondere gegen die Höhe der Deponiegebühren, die an der Realität vorbeigingen. Die Überdimensionierung der Kreismülldeponie sei eine nicht mehr veränderliche Tatsache, so dass ggf. der Einsatz allgemeiner Haushaltsmittel zu prüfen sei.

Der Abg. Peters ergänzt, dass die Erhöhung der Deponiegebühren von 10 € auf 84 € dem Mülltourismus Vorschub leiste und die dadurch entstehenden Mindermengen wiederum zu einer Unterdeckung führen werden. Die Erhöhung treffe insbesondere alle Bauherren, wobei kontaminierte Böden diese Situation ggf. nochmals verschärften. In der Folge müsse die Subventionierung aus dem Kreishaushalt geprüft werden. Die Kalkulation sei in Ordnung, das Ergebnis aber so nicht tragbar.

Der Abg. Seifert bewertet die Senkung der Hausmüllgebühren positiv. Das Problem mit der Kreismülldeponie sei bereits 20 Jahre alt. Er habe seinerzeit auf die Gefahren der Überdimensionierung hingewiesen, jedoch müssten die Auswirkungen jetzt mitgetragen werden. Er sieht die Gefahr, dass die Erhöhung der Deponiegebühren wiederum zu einer gerichtlichen Überprüfung führe und bedauert, dass die zurückliegenden Urteile eine moderatere Erhöhung nicht zulassen. Im Ergebnis kündigt er an, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, wobei er allerdings Bedenken hinsichtlich der Deponiegebühren habe.

Es schließt sich eine kurze Aussprache zur Historie der Kreismülldeponie und der Gefahr sinkender Anlieferungsmengen an, an der sich die Abg. Rordorf, Schirmer, Seifert, Schmitz, Gückel, Peters und Armbrrecht beteiligen.

Kreisamtmann Cerny erläutert, dass in die Kalkulation alle Betrachtungen der vergangenen Jahre eingeflossen seien. Bei der bisherigen Gebühr i.H.v. 10 €/Mg handele es sich um einen Verwertungspreis, da der angelieferte Bodenaushub für Baumaßnahmen auf der Deponie benutzt werden konnte. Diese Option bestehe aber nicht mehr, da kein Bedarf mehr vorliege.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

a) Der Kreistag nimmt die in der Vorlage dargestellte Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2013 zustimmend zur Kenntnis.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bei
13 Stimmenthaltungen)

b) Der Kreistag beschließt die der Vorlage beigefügte siebzehnte Nachtragsatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz.

(Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür,
12 Gegenstimmen und
1 Stimmenthaltung)

c) Der Kreistag beschließt die der Vorlage beigefügte Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2013.

(Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür,
12 Gegenstimmen und
1 Stimmenthaltung)

Punkt 6:

Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Krytertalquelle in Eisdorf (Wasserschutzgebietsverordnung Eisdorf - WSGVO-Eisdorf) zugunsten der Samtgemeindewerke Bad Grund (Harz)

- Drucksache Nr. 113 -

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die der Vorlage beigefügten Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Krytertalquelle in Eisdorf (Wasserschutzgebietsverordnung Eisdorf – WSGVO Eisdorf) zugunsten der Samtgemeindewerke Bad Grund (Harz).

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 7:

Achte Änderungsverordnung zur Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Osterode am Harz

- Drucksache Nr. 82 -

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die der Vorlage beigefügte Achte Änderungsverordnung zur Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Osterode am Harz vom 24. Juni 1985.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 8:

Anfragen und Mitteilungen

1. Sitzungsplan 2013

Der Erste Kreisrat weist auf den als Tischvorlage verteilten Sitzungsplan 2013 hin. Der Abg. Körner fragt, ob im Hinblick auf die anstehenden Fusionsverhandlungen und möglichen -entscheidungen nicht gerade auch für den Monat März 2013 eine Kreistagssitzung hätte vorgesehen werden sollen. Der Erste Kreisrat antwortet, dass - orientiert an den Schulferien - der März 2013 zunächst sitzungsfrei belassen wurde. Sollte Geschäftsbedarf erkennbar werden, könnte problemlos zu einer weiteren Sitzung geladen werden.

2. „Dienstleistungspflichten“ (Betriebspflicht, Beförderungspflicht) im Taxengewerbe

Der Abg. Schirmer hatte im Kreisausschuss um weitere Informationen zu den Dienstleistungspflichten im Taxengewerbe gebeten. Der Erste Kreisrat führt Folgendes aus:

Die Pflichten von Taxiunternehmern sind im Personenbeförderungsgesetz (§§ 21, 22, 47), in den kommunalen Droschkenverordnungen und in den kommunalen Verordnungen über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen geregelt. Die Betriebspflicht beschreibt die Verpflichtung zur Aufnahme des Betriebes nach erfolgter Genehmigung und das Bereithalten der Taxen an amtlich zugelassenen Stellen (Taxiplätze) bzw. das Bereithalten am Wohnsitz oder Betriebssitz des jeweiligen Taxiunternehmens. Die Beförderungspflicht beschreibt die Verpflichtung zur Ausführung aller Fahraufträge innerhalb des Pflichtfahrgebietes (Landkreisgebiet).

Die Einhaltung der Betriebspflicht und der Beförderungspflicht stellen im Landkreis Osterode am Harz (mit Ausnahme kleinerer örtlich begrenzter Unzulänglichkeiten, wie dem unzulässigen Bereithalten an nicht zugelassenen Stellen oder dem unzulässigen Bereithalten durch Mietwagen) kein Problem dar.

Da Betriebspflicht und Beförderungspflicht jedoch keiner eindeutig beschriebenen zeitlichen Einschränkung unterliegen (de facto täglich 24 Stunden an 7 Wochentagen an 365 Tagen im Jahr), kann dies gelegentlich dazu führen, dass es insbesondere nachts zu längeren Wartezeiten bzw. zu einer notwendigen Anfrage an verschiedene Unternehmen kommen kann.

In Bereichen, wo mehrere Unternehmen ansässig sind, (z.B. Stadt Osterode am Harz) gibt es diesbezüglich keine Probleme, weil von den vorhandenen vier Unternehmen mindestens zwei auch die Nachtstunden abdecken. „Auf den Dörfern“, wo es nur ein Unternehmen oder nur ein Unternehmen im Nachbarort gibt, ist dies nicht immer gewährleistet. Allerdings ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass der Gesetzgeber die Erfüllung der Betriebspflicht an ein „öffentliches Verkehrsinteresse“ knüpft. Darüber hinaus muss die Erfüllung der Betriebspflicht dem Taxiunternehmer unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Lage und einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung zumutbar sein.

Sofern diesbezügliche Probleme in der Vergangenheit in der Kreisverwaltung bekannt geworden sind, konnten diese nach entsprechenden Gesprächen mit den Taxiunternehmen vor Ort ausnahmslos einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Lösung zugeführt werden.

3. Beteiligung Zeitschrift Regjo

Der Abg. Seifert bittet um Auskunft, ob der Regionalverband an der Finanzierung der Zeitschrift „Regjo“ beteiligt sei.

Der Erste Kreisrat stellt eine Prüfung und Beantwortung der Frage in Aussicht.

- Die Abg. Rien verlässt den Sitzungsraum um 15.38 Uhr und nimmt nicht mehr an der Sitzung teil. -

4. KGS Oberstufe

Der Abg. Fröhlich bittet, die Stellungnahme der Landesschulbehörde dem Protokoll beizufügen.

Punkt 9:

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Um 17.15 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages.

gez.
Helga Klages

Vorsitzende

gez.
Gero Geißbreiter

Erster Kreisrat

gez.
Jörg Schattenberg

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 21. Januar 2013